

Merkblatt Schmetterlingsgrab Friedhof Spiez

Unter der Bezeichnung Gemeinschaftsgrab für Frühgeborene besteht auf dem Friedhof Spiez eine Grabstätte für die Beisetzung von Frühgeburten (Lebendgeburt) und Totgeburten. Die Beisetzung erfolgt in einer Urne oder in einem kleinen Sarg (Höchstlänge 50 cm) auf dem speziell bestimmten Rasenfeld. Die einzelnen Gräber sind optisch nicht sichtbar. Die Urne respektive das Särgelein sind aus einem Material, welches rasch zu Erde zerfällt. Eine spätere Ausgrabung der Urne oder des Särgeleins ist daher nicht möglich. Die Beisetzung erfolgt nach Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung durch die Eltern. Die Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab für Erwachsene ist für Frühgeborene nicht möglich.



Namensnennung und Grabesruhe

Eine Namensnennung ist nicht möglich. Die Grabesruhe beträgt mindestens 10 Jahre.

Bepflanzung und Unterhalt

Die Bepflanzung und der Unterhalt werden ausschliesslich durch die Friedhofgärtnerin oder den Friedhofgärtner wahrgenommen.

Grabschmuck

Eine individuelle Bepflanzung oder ein individuelles Grabmal sind zwar nicht möglich, doch können Blumen an den dafür vorgesehenen, gemeinsamen Ablageplätzen niedergelegt werden.

Bestattungsgebühren

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Spiez. Die Bestattungsgebühren für eine Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab für Frühgeborene betragen für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Spiez Fr. 200.00.